

Bündnis für das deutsche Recht – eine Aufgabe für den Deutschen Richterbund!



VRLG **Brigitte Kamphausen**, stv. Vorsitzende des DRB

Auch im Bereich des Rechts ist – wie in anderen Lebensbereichen – ein immer größerer internationaler Einfluss erkennbar. Insbesondere anglo-amerikanisches Recht greift auch in Deutschland immer mehr Platz. Jedoch ist nicht auf den ersten Blick erkennbar, dass diese Entwicklung den Deutschen Richterbund be-

treffen könnte. Sieht man aber genau hin, so ist leicht zu erkennen, dass auch die Gerichte von dieser Entwicklung immer mehr betroffen sind.

Ein wichtiges Beispiel ist insoweit die starke Verbreitung der sog. Limited. Sehr viele kleine Gewerbetreibende und Handwerker in Deutschland haben sich gerade bei Vorliegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten, vor allem auch nach einer Insolvenz mit einer anderen Gesellschaftsform, für die englische Gesellschaftsform der Limited entschieden. Für die Registerrichter und die Kammer für Handelssachen als Beschwerdekammern erwuchs die Aufgabe, sich in die Anforderungen nach englischem Recht einzuarbeiten und auch deren Einhaltung – oft recht mühsam – zu prüfen. Daran zeigen sich beispielhaft die Probleme, die für deutsche Richter mit der Anwendung einer fremden Rechtsordnung verbunden sind.

Ebenso sind in manchen Wirtschaftszweigen viele Verträge inzwischen ausdrücklich dem englischen oder amerikanischen Recht unterstellt. Dies gilt für viele Bereiche des Franchisings, für so manchen Unternehmenskauf, aber auch für anderes. Stehen nun solche Verträge im Streitfall zur Überprüfung und Anwendung durch ein Gericht, so ist mühsam mit großem Aufwand an Zeit und Geld das anzuwendende Recht aufzuklären, bevor in die eigentliche Falllösung eingetreten werden kann.

Im Bereich des Prozessrechts ist etwa die sog. Small-Claims-Verordnung der EU anzusprechen. Mit dieser wird dem deutschen Prozessrecht ein englisches Verfahren

übergestülpt, das nicht wirklich in die sonstigen Abläufe passt und daher statt zu der angeblich damit angestrebten Beschleunigung zu einer Verlängerung der Verfahren führt. Es ist davon auszugehen, dass gerade über die EU solche Veränderungen auch weiterhin massiv betrieben werden. Hier setzen sich gerade die englischen Juristen massiv und, gemessen an der Leistungsfähigkeit des dortigen Systems, völlig überproportional für die Übernahme des englischen Systems in der gesamten EU ein. Der englische Justizminister vertritt ganz offen die Meinung, dass dieses System das einzig erfolgreiche sei und daher alle anderen verdrängen solle. Auch aus Frankreich gibt es ähnliche Tendenzen. Auch dies kann deutsche Juristen nicht unberührt lassen. Das Verständnis der Franzosen, dass Richter buchstabengetreu an das geschriebene Recht gebunden sind und daher Auslegungen oder Rechtsfortbildung grundsätzlich als unzulässig angesehen werden, entspricht nicht dem Selbstverständnis deutscher Richter. Schließlich erreichen uns aus der EU die dem deutschen Prozessrecht völlig fremden festen Erledigungszeiten. Diese mögen für Systeme mit rein formal aufgebauten Verfahren passen. Für das deutsche Recht sind sie u. a. wegen der Beweisregeln des Zivilverfahrens oder vor allem des Amtsaufklärungsgrundsatzes im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit fehl am Platz.

Aber auch außerhalb der EU werben gerade englische Juristen massiv für die allgemeine Übernahme des englischen Rechtssystems. So hat die Law Society for England and Wales Ende 2007 eine Broschüre veröffentlicht, mit der sehr nachdrücklich die Vereinbarung englischen Rechts und der Zuständigkeit englischer Gerichte beworben wird. Dabei wird die Behauptung aufgestellt, das englische Rechtssystem sei besonders günstig und effektiv – eine Darstellung, die nach allen Ergebnissen internationaler Studien zu diesem Thema unberechtigt ist. England liegt allenfalls im Mittelfeld. Die deutsche Justiz hingegen erweist sich hier als schnelles und kostengünstiges System, das stets einen der vordersten Plätze belegt.

Dem Präsidium des Deutschen Richterbundes erschien es richtig, sich des Themas anzunehmen. Es liegt im Interesse der Richter und Staatsanwälte in Deutschland, dass ein

funktionierendes und einheitliches Rechtssystem bestehen bleibt. Eine besondere Ermutigung in diese Richtung war in der Rede des Bundespräsidenten Köhler auf dem Deutschen Juristentag in Erfurt zu sehen. Er hat herausgestellt, dass es nicht unangemessen ist, für das deutsche Rechtssystem einzutreten, das gute Lösungen bietet. Zugleich hat er dazu aufgerufen, aktiv für solche guten Modelle einzutreten. Auch Ministerin Zypries und Staatssekretär Diwell aus dem BMJ haben diese Aufgabe früh angenommen. Das BMJ engagiert sich dabei in vielfältiger Weise und leistet zusätzlich Unterstützungsarbeit für die Projekte anderer Institutionen und der Verbände. Besonderes Gewicht kam für den DRB schließlich von Anfang an der Zusammenarbeit mit den anderen juristischen Organisationen zu, insbesondere BRAK und DAV für die Rechtsanwälte und BNotK und DNotV für die Notare. Alle diese Institutionen und Verbände waren sich trotz der unterschiedlichen juristischen Arbeitsbereiche, die sie vertreten, einig, dass die Erhaltung des deutschen Justizsystems unbedingt angestrebt wird und dass sie dafür aktiv eintreten wollen.

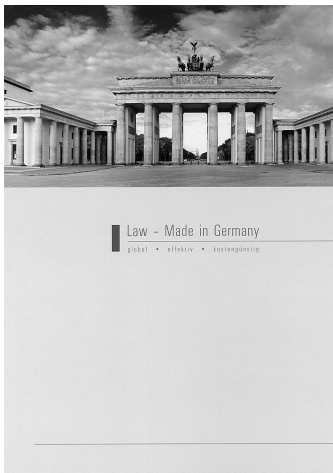
Das erste Ergebnis dieses Engagements für das deutsche Recht war die Verabschiedung eines gemeinsamen Papiers des BMJ, der BRAK, der BNotK, des DAV, des DNotV und des DRB über ein »Bündnis für das deutsche Recht«. Diese Erklärung ist am 27. 10. 2008 anlässlich des 2. Symposiums des BMJ zur internationalen rechtlichen Zusammenarbeit beschlossen worden. Die Beteiligten bringen darin ihr gemeinsames Engagement für die rechtsstaatlichen Grundsätze und die gute Struktur und Funktion des deutschen Rechtssystems zum Ausdruck. Sie bekräftigen ihre Bereitschaft, sich bei der positiven Außendarstellung des deutschen Rechts zu engagieren und an Projekten dazu aktiv mitzuwirken. Für den Deutschen Richterbund kommen hier insbesondere Einsätze bei Projekten der IRZ-Stiftung in Frage, die insbesondere Ländern in Osteuropa eine Beratung zur Strukturierung und Ausgestaltung des Rechtssystems leistet. Auch bei Austauschprogrammen mit Richtern im Ausland sollte der DRB sich einbringen und möglichst die Vermittlung vieler solcher Austausche unterstützen. Wesentlicher Ansatz soll hier das Interesse möglicher Partnerländer sein, für welche Bereiche sie bei sich besonderen Bedarf sehen. Das BMJ hat neben den eigenen Projekten die Information der Partner über die verschiedenen laufenden Arbeiten übernommen, um doppelte oder gar gegenläufige Bemühungen zu vermeiden. Die dazu aufzustellende Liste ist erstmals bereits vorgelegt worden.

Des Weiteren hat sich der DRB bei den Symposien des BMJ zur internationalen rechtlichen Zusammenarbeit beteiligt. Insbesondere bei dem 2. Symposium vom 27. 10. 2008 war der Vorsitzende Christoph Frank auf dem Podium der Eröffnungsdiskussion vertreten. Er nutzte die Gelegenheit, noch einmal auszuführen, wie wichtig dem DRB das gut funktionierende Justizsystem in Deutschland ist. Das Symposium zielte im Übrigen in klarer Weise auf eine bessere Organisation und Struktur der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen »Stärkerer Informationsaustausch, bessere Kooperation«, »Inhaltliche und geographische Schwerpunktsetzung« und »Wirksamere Präsentation des deutschen Rechts«. Die gefundenen Ergebnisse sollen dazu beitragen, die rechtliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten gezielter einzusetzen und effektiver zu gestalten.

In der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppen hat die Verfasserin ein Impulsreferat gehalten und darin die Ansätze dargelegt, die aus Sicht des DRB bei der Auswahl von Partnerländern zur rechtlichen Zusammenarbeit sinnvoll erscheinen. Der Ansatz, sich hierbei zunächst an den eigenen Bedürfnissen möglicher Partnerländer zu orientieren und folglich solche Länder anzusprechen, die nach ihrer Situation Bedarf an der Herausbildung rechtlicher Strukturen haben, ist dabei ein wesentliches Kriterium. Es soll in jedem Fall vermieden werden, andere Staaten mit dem deutschen Rechtssystem »zu beglücken« oder ihnen auch nur diesen Eindruck zu vermitteln. Nun wird dieses Kriterium des Bedarfs sicher von sehr vielen Staaten auf der Welt erfüllt. Darum sollte eine zweite wichtige Überlegung sein, sich nicht zu verzetteln. Man muss bereit und mutig genug sein, auch eine Wahl zu treffen, mit welchen Ländern zunächst eine intensivere Zusammenarbeit gepflegt werden soll. Dabei erscheint es richtig, zum einen schon bestehende Beziehungen, wie zu den Ländern in Ost- und Südosteuropa, weiter zu pflegen. Zu diesen besteht wegen des erfolgten, bevorstehenden oder angestrebten Beitritts zur EU ein besonders enges Verhältnis, und sie haben zugleich ein großes Interesse daran, ein von der EU akzeptiertes rechtsstaatliches System in ihren Ländern aufzubauen und zu pflegen. Solche Arbeit ist wirklich dringend nötig, wie etwa die Untersuchungen der EU zur noch immer bestehenden Korruption auch im Justizbereich zeigen. Daneben sollen aber auch schon aufgebaute Kontakte gepflegt werden, wie etwa zu China durch den deutsch-chinesischen Rechtsdialog. Der DRB wird schließlich in dem Zusammenhang der Auswahl möglicher Kooperationspartner sei-

ne eigene Zusammenarbeit mit Organisationen in Kolumbien weiterführen und sieht auch hier durchaus Bedarf für den weiteren Ausbau rechtlicher Sicherheit sowohl für die Bürger als auch für die Mitglieder des Rechtssystems.

Schließlich konnte gemeinsam mit der BRAK, der BNotK, dem DAV und dem DNotV mit der Broschüre »Law – Made in Germany« ein weiteres Projekt auf den Weg gebracht werden, dem hoffentlich im Rahmen der internationalen rechtlichen Arbeit Erfolg beschieden ist.



Broschüre »Law – Made in Germany« abrufbar unter: www.lawmadeingermany.de

Allen beteiligten Verbänden erschien es richtig und sinnvoll, für mögliche »Anwender« einmal einige positive Aspekte des deutschen Rechtssystems herauszustellen und anschaulich darzustellen. Schon die intensive gemeinsame Arbeit aller Verbände und Institutionen an diesem Projekt kann als Erfolg angesehen werden, denn es wurde eine gemeinsame Basis gefunden, unser Rechtssystem nach außen darzustellen und zu vertreten. Inhaltlich war die Prämisse, an die Interessen möglicher Leser anzuknüpfen. Dabei war weiter zu unterstellen, dass diese nicht ohne weiteres rechtskundig sein würden, sondern möglicherweise aus dem wirtschaftlichen oder politischen Raum kommen. So ist die Entscheidung gefallen, zum einen das Justizsystem als solches darzustellen. Hier konnte die zügige Arbeit der deutschen Gerichte im Vergleich mit denen in anderen Ländern ebenso hervorgehoben werden wie auch die aus Sicht der Parteien positiven Wirkungen der Leitung des Verfahrens durch das Gericht. Ein nicht unwichtiger Faktor sind auch die durchaus günstigen Kosten im Vergleich zu anderen. Auch die wichtigen Leistungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind aufgenommen worden, insbesondere

im Bereich des Registerrechts. Zum anderen wurde ein Schwergewicht auf Zivilrecht und Wirtschaftsrecht gelegt. Die Verfasser haben nicht verkannt, dass es viele ebenso wichtige Rechtsgebiete gibt, auf denen wiederum das deutsche Recht ebenso sinnvolle und sehr gut funktionierende Lösungen anzubieten hat. Die Aufnahme aller dieser Bereiche hätte aber eindeutig den Rahmen gesprengt. Die Entscheidung für einen zivilrechtlichen und wirtschaftlichen Schwerpunkt beruhte darauf, dass dieser Bereich für mögliche Leser der Broschüre zunächst am wichtigsten und interessantesten erscheint. Bei ihnen soll ja Interesse geweckt werden. Im Rahmen des dann hoffentlich erwachsenden weiteren Austauschs kann der Rahmen dann weiter gefasst werden. Auch soll mit der Darstellung in der Broschüre der Tendenz entgegen gewirkt werden, dass sich Investoren und andere wirtschaftlich tätige Unternehmen in Deutschland für die Anwendung eines ausländischen Rechts entscheiden. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die Konzentration auf Zivilrecht und Wirtschaftsrecht wesentlich.

Die Broschüre konnte am 11. 11. 2008 durch alle drei Verbände der Bundesjustizministerin, dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses und den rechtspolitischen Sprechern aller im Bundestag vertretenen Fraktionen übergeben werden. Dabei übernahm die eigentliche Präsentation der Vorsitzende des DRB, Christoph Frank. Erfreulicherweise haben alle politischen Kräfte die der Broschüre zugrunde liegende Idee begrüßt und sich für ein weiteres Eintreten für das deutsche Recht ausgesprochen. Dabei werden zum Teil unterschiedliche Schwerpunkte vertreten. Das hat den Vorteil, dass möglichst alle rechtlichen Aspekte abgedeckt werden und so das Recht in ganzer Breite präsentiert werden kann.

Der DRB wird sich auch weiter in diesem wichtigen Bereich engagieren. Dabei soll kein Bereich des Rechts unbeachtet bleiben. Wichtigster Maßstab ist die Ausformung und Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze. Dazu gehört auch, dass ein System kostengünstigen Zugang zur Justiz bietet und eine gute und ausreichend schnelle Erledigung von Streitigkeiten ermöglicht. Dafür müssen wir in unserem eigenen Land stehen, um diesen Gedanken überzeugend auch nach außen tragen zu können. Dies soll auch weiterhin in guter Zusammenarbeit mit den anderen juristischen Berufsorganisationen geschehen. Ein gemeinsames Handeln kann unsere Argumente nur noch überzeugender machen.